

schung, einschließlich des Datums, ausgeschrieben¹⁹. Nicht übernommen wurde dagegen der Notar Conradus Brusvicensis, der sonst nicht begegnet, aber kaum in Josaphat erfunden worden sein dürfte, wie man angenommen hat²⁰. Die Abwandlung des Notarsnamens zugunsten einer Josaphater „Lokalgröße“ läßt den Schluß zu, daß die vorliegende Urkunde nicht nur nach Josaphater Muster, sondern dort selbst gefälscht worden sein muß. Es handelt sich also um eine Auftragsfälschung für das Nonnenkloster S. Maria della Scala, was ein neues Licht auf den großen Fälschungskomplex von S. Maria de Valle Josaphat wirft. Daß dort viel gefälscht wurde, ist seit langem bekannt²¹. Daß man aber auch für andere Klöster tätig wurde, ließ sich allenfalls vermuten und kann durch die vorliegende Urkunde erstmals belegt werden²².

¹⁹) Die Indiktion (XV) wurde gegenüber der Vorlage „verschlimmbessert“, doch geht der Fehler vielleicht auf das Konto des Kopisten. Beibehalten wurden das Tagesdatum sowie die falschen *anni imperii* Heinrichs VI. (6 statt 5), die so aber auch in der echten Urkunde für Josaphat (Ries Nr. 26) erscheinen; vgl. dazu unten S. 145 m. Anm. 23. Die Textübernahmen sind in der Edition (unten Nr. 1) durch Petitdruck gekennzeichnet.

²⁰) Scheffer-Boichorst, Das Gesetz S. 147 Anm. 2 (S. 267 Anm. 17); so auch Kehr S. 364 Anm. 2. Vgl. aber H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 S. 576 Anm. 3. Ein „Kandidat“ wäre Konrad von Scharfenberg, der Notar Barbarossas und Heinrichs VI., Protonotar Philipps von Schwaben und Kanzler Ottos IV., doch wird dessen Identität mit dem Notar Heinrichs VI. von P. Zinsmaier bestritten: Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212) (Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 53, 1969) S. 48–49.

²¹) Vgl. Kehr S. 338–71; dort auch die ältere Literatur; s. noch unten Anm. 22 und S. 151f. Eine Untersuchung des gesamten Komplexes beabsichtigt H. Enzensberger (Frankfurt).

²²) Wenn Kehr S. 370 vermutete, der Falsarius dürfe „noch manches andere auf dem Gewissen haben“, dachte er in erster Linie an die von seinem Bruder untersuchten Papsturkunden, verwies aber auch auf den Komplex der Privaturkunden; vgl. einstweilen P. F. Kehr, Über die Papsturkunden für S. Maria de Valle Josaphat, Nachrichten Göttingen (1899) S. 338–68; C. A. Garufi, Le donazioni del conte Enrico di Paternò al monastero di S. Maria di Valle Giosafat, Revue de l'Orient latin 9 (1902) S. 206–29; H.-F. Delaborde, Chartes de Terre-Sainte provenant de l'abbaye de Notre-Dame de Josaphat (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 19, 1880); Ch. Kohler, Chartes de l'abbaye de Notre-Dame de la Vallée de Josaphat en Terre-Sainte (1108–1291), Revue de l'Orient latin 7 (1900) S. 108–222 (auch separat). Daß große Fälschungszentren immer wieder auch für außenstehende Interessenten tätig wurden, ist dem Diplomatiker hinlänglich bekannt. Erst jüngst hat etwa Brühl, Urkunden S. 188–94 zwei Montecassiner Fälschungen für S. Maria della Noce und S. Maria di Castel di Sangro nachweisen können; vgl. auch C. Brühl, Der ehrbare Fälscher. Zu den